

## Sicherheitsbestimmungen für LKW-Fahrer Kurzfassung

Von allen LKW-Fahrern muss am Standort von Rigips mindestens folgende Schutzausrüstung getragen werden (sobald das Fahrerhaus verlassen wird):

- Leuchtweste in orange
- festes Schuhwerk (rundum geschlossen)

**Die Schutzausrüstung muss mitgebracht werden!**

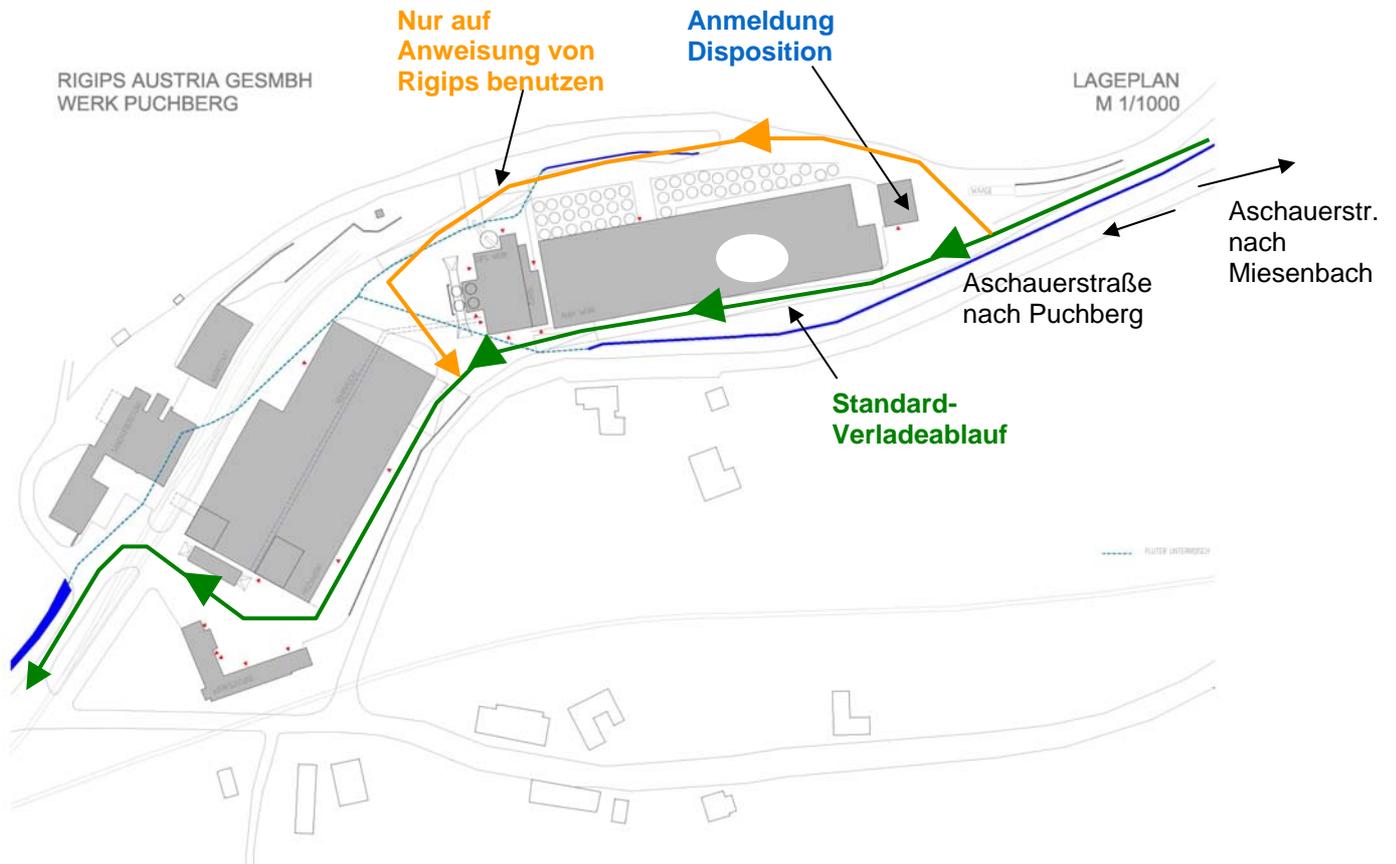


Außerdem müssen folgende Sicherheitsregeln ohne Ausnahme eingehalten werden:

- **Verwendung des Fall-Arrest-Systems** beim Loseverladen (ab einer Höhe von 1,5 m). Den Haken des Fall-Arrest-Systems am LKW oder Hänger zu befestigen ist verboten. Der Haken darf nicht losgelassen werden, sondern muss immer am dafür vorgesehenen Platz für den nächsten befestigt werden.
- **Sichern der Ladung** mit geeigneten Ladungssicherungshilfsmitteln (Materialschäden durch Ladungssicherungshilfsmittel werden an den Spediteur weiterverrechnet)
- Der Fahrer muss während der Beladung **beim Fahrzeug bleiben**.
- Die **Verkehrsregeln** am Werksgelände sind zu beachten. Geschwindigkeitslimits müssen eingehalten werden, Halteverbote sind einzuhalten.
- Markierungen und Beschilderungen sind zu beachten (**kein Halten oder Parken auf Zebrastreifen oder markierten Fußwegen, kein Halten oder Parken auf dem markierten Gleisbereich**).
- Halten und Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen erlaubt.
- Die Zufahrt zum Werk ist auf der nächsten Seite ersichtlich.
- Es ist darauf zu achten, dass der **freie Zugang für die Feuerwehr** (v.a. der Verkehrsweg rund ums Werk) immer erhalten bleibt, besonders bei schmalen Durchfahrten.
- Ein **Aufenthalt in den Verladebereichen** ist nur zum Zweck der Beladung oder zur Ladungssicherung gestattet. Bei Wartezeiten müssen sich die Fahrer in den dafür vorgesehenen Bereichen oder im Führerhaus aufhalten.
- Am gesamten Gelände gilt **Rauchverbot** auch im Freien. Das Rauchen ist nur bei den gekennzeichneten Raucherinseln erlaubt.
- Die **markierten Fußwege müssen benutzt werden**, Abkürzungen sind nicht zulässig.
- Abgestellte LKW's in den Verladebereichen müssen mit **Unterlegskeilen** gesichert werden.
- Zu **Staplern** ist als Fußgänger ein **Sicherheitsabstand** von 2 m einzuhalten. Mit dem Staplerfahrer Sichtkontakt aufnehmen!
- **Stapler, Bahn und Fußgänger** auf den Zebrastreifen und Fußwegen haben **Vorrang**.
- Nicht mit Mobiltelefon telefonierend durch den Verladebereich laufen!
- Den Anweisungen der Rigips-Mitarbeiter muss in jedem Fall Folge geleistet werden!

Folgende Logistik-Regeln sind ebenfalls einzuhalten:

- Offene Fahrzeuge müssen verpflichtend abgeplant werden.
- Das Fahrzeug muss vor Einfahrt in den Verladebereich zwecks Prozessbeschleunigung für die Verladung vorbereitet sein.
- Etwaige Verladeschäden sind auf den Frachtpapieren zu dokumentieren.



**grüne Linie:** Standardverladeablauf

**orange Linie:** nur auf Anweisung von Rigips-Mitarbeitern zu benutzen.

Die vollständigen Sicherheitsbestimmungen der Rigips-Austria-GmbH sind im Dokument „Sicherheitsbestimmungen Fremdfirmen“ festgelegt, welches Bestandteil jeder Bestellung bzw. jedes Vertrags mit der Rigips Austria GmbH ist.

Dokument-Nr. <b>EHS.03.PU.05</b>	Rev. Nr. <b>0</b>	erstellt:		geprüft:	in Kraft gesetzt:
		Datum:	11.09.2008	11.09.2008	11.09.2008
		Name:	Claudia Hofer	Uwe Brunner	Uwe Brunner
Normelement		Unterschrift:	<i>auf Original</i>	<i>auf Original</i>	<i>auf Original</i>

Geltungsbereich örtlich:	<b>Standort Puchberg der Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH</b>
Geltungsbereich personell:	<b>alle Mitarbeiter von Speditionen, die in Puchberg laden oder entladen</b>
Gültigkeit bis:	<b>laufend</b>
Verteiler:	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CH, UB, Mitarbeiter der Speditionen</li> </ul>

**Änderungen im Vergleich zu vorigen Versionen:**

Rev. 0	Erstausgabe
Rev. 1	